

Was verstehen wir unter Partnerschaft?

---

Partnerschaft ist heute ein vielgebrauchtes Wort, mit dem sich nicht selten recht unterschiedliche Vorstellungen verbinden. Deshalb sei hier versucht der Frage nachzugehen, was Partnerschaft ist oder was<sup>wir</sup> heute darunter verstehen.

Das Wort Partnerschaft selbst vermag uns dabei weiterzuhelfen. Es ist vielleicht etwas mühsam, in einer etwas theoretisch bleibenden Überlegung über seine Bedeutung nachzudenken. Aber es lohnt sich, weil dadurch manches klarer werden kann.

#### Der Begriff Partnerschaft

Das Wort Partnerschaft ist eine Übersetzung des im Wirtschaftsleben gebräuchlichen englischen Wortes partnership. -ship wie -schaft gehen auf die gleiche Wurzel zurück, auf althochdeutsch -skab, das soviel wie Beschaffenheit bedeutete und zu mittelhochdeutsch -schaft wurde, das immer mehr den Charakter eines Sammelbegriffes annahm (brüderschaft = Gesamtheit der Brüder; ritterschaft = Gesamtheit der Ritter). Beides wirkt heute noch nach; doch wird die Silbe heute meist, ohne eine bestimmte Bedeutung zu haben, einfachhin gebraucht, um Substantive zu bilden.

Partner enthält lat. pars = der Teil. Teile gibt es nur, wo es ein Ganzes gibt, das mindestens zwei Teile umfassen wird, aber auch viele umfassen kann. Ein Teil ist ein Teilhaber am Ganzen; Teilhaberschaft ist immer Teilhabe an etwas außer- oder "über"halb der Teilhaber, nämlich am Ganzen. Als Beispiel möge ein in Stücke aufgeteilter Kuchen dienen. Entsprechend ist ein Partner ein Teilhaber am Ganzen.

Ein Teil ist immer nur da, wo es einen anderen Teil oder andere Teile (s. Kuchenstücke) gibt, die ebenfalls am Ganzen teilhaben. Über das Ganze, d.h. durch ihre Teilhabe am Ganzen, stehen die Teile miteinander in einer Beziehung oder Bindung und werden dadurch zu Partnern. Natürlich wird man

bei Kuchenstücken nicht von Partnern sprechen, weil tote Materie ja nicht miteinander in einer Bindung stehen kann; in einer Bindung, die zudem etwas länger Währenderes ist, spielt immer ein geistiges Element mit. Insofern "hinkt" das Beispiel. Andererseits läßt sich an Kuchen oder an anderen Beispielen vieles anschaulicher machen.

Mehr als dies liegt im Wort Partnerschaft nicht. Man kann ihm nichts weiteres entnehmen. Ob die Teile gleich groß sind oder nicht (s. Kuchenstücke), das läßt das Wort Partnerschaft offen, und auch, ob sie gleichwertig oder gleichartig sind, oder ob sie sich voneinander unterscheiden oder wie sie aufeinander bezogen sind. Demso wird nichts darüber gesagt, wie die Art und der Umfang der Teilhabe oder wie das Ganze beschaffen ist. Da uns aber weiterhin das Kuchen-Beispiel im Stich läßt, müssen wir zu anderen Beispielen greifen, um uns diese Überlegungen anschaulicher zu machen. Z. B. kann man Gott und Mensch als Gesprächspartner oder als Partner im Heiligeschehen bezeichnen: zwei Partner, die radikal ungleichartig und ungleichwertig sind. Hier sind also die Partner ungleich, völlig verschieden. Partner können sich aber auch ähnlich sein; recht ähnliche Menschen können zu Partnern werden. Die Partner können sich auch unterschiedlich aufeinander beziehen: der eine kann dem anderen übergeordnet sein (Chef - Sekretärin, Schulleiterin - Lehrerin), oder aber beide können einander gleichgeordnet sein (Arbeitskollegen gleicher Stellung). Auch läßt sich eine Teilhabe denken, an der die Partner in gleichem Umfang teilhaben (s. B. in einer Aktiengesellschaft) wie eine solche, an der der eine weniger teilhat als der andere (Unternehmer - Arbeiter).

Partnerschaft ist also Teilhabe, und Partner sind Teilhaber. Wo zwei oder mehrere Personen an etwas, das wir auch das "Ganze" genannt haben, teilhaben, werden sie Partner. Dieses "etwas" kann vielfältiger Art sein: es gibt Gesprächspartner, Ehepartner, Partner in der Arbeit, im Sport, in der Politik usw. Das "Ganze", an dem die Partner teilhaben, ist dann das Gespräch, die Ehe, die Arbeit, der Sport, die Politik usw. - Das mag genügen, um zu zeigen, worüber das Wort Partnerschaft etwas sagt und worüber es nicht aussagt, was es offen läßt. Beschränken wir uns jedoch in Folgenden auf die Partnerschaft zwischen Menschen.

## Heute heutiges Verständnis von Partnerschaft

Wir sprechen noch nicht sehr lange von Partnerschaft; es handelt sich hier um einen ziemlich neuen Begriff. Wie ist das möglich? Teilhabe, Teilhaberschaft hat es doch schon immer gegeben. Wie kommt es, daß wir heute von Partnerschaft als von einer neuen Lebensweise sprechen, die im Gegensatz zur früheren Zeit und ihrem Patriarchalismus steht, diesen abzulösen scheint und vielfach als eine Höherentwicklung angesehen wird? Partnerschaft, Teilhaberschaft gab es doch auch in der patriarchalischen Zeit. Z. B. hatten in der familiären "Produktionsgemeinschaft" der Agrarwirtschaft der Bauer als Leiter, die Bäuerin als ihm unterstellt, aber mitbestimmend und die Knechte und Mägde teil an diesem Unternehmen. Das gleiche gilt etwa für ein Handels- oder Handwerksunternehmen früherer Zeit. Ja, es gilt auch für das patriarchalische Ehe- und Familienmodell. Die Frau war zwar dem Mann untergeordnet, aber sie hatte doch teil etwa an seiner Autorität den Kindern gegenüber. Warum bezeichnen wir diese Teilhabe nicht als Partnerschaft?

Das liegt daran, daß wir unter Partnerschaft heute mehr verstehen als bloße Teilhabe, mehr also, als das Wort Partnerschaft enthält. Von wem allein hier treffen wir nicht das, was wir mit Partnerschaft heute meinen. In Partner und Partnerschaft klingt nach unserem Verständnis außerdem noch etwas an, das die patriarchalische Zeit nicht kannte oder zumindest nicht anerkannte und praktizierte: die Ebenbürtigkeit aller Menschen. D.h. wir glauben, daß alle Menschen einander ebenbürtig sind und daß es sich, wenn sie Partner werden - in der Ehe, im Beruf, im Gespräch, im Sport, in der Politik oder wo immer -, in jedem Fall um eine Partnerschaft ebenbürtiger Partner handelt. Die Anerkennung der Ebenbürtigkeit macht nach dem heutigen Verständnis erst die Teilhaberschaft zur Partnerschaft und die Teilhaber zu Partnern. Erst auf eine solche Teilhabe wenden wir den Begriff Partnerschaft an. Aus diesem Grunde können wir eine Teilhaberschaft in der patriarchalischen Zeit nicht als Partnerschaft bezeichnen.

## Was heißt Ebenbürtigkeit?

Wir sind leicht geneigt, es als selbstverständlich zu betrachten, daß alle Menschen einander ebenbürtig sind. Aber ist es wirklich so selbstverständlich? Was heißt denn ebenbürtig? Dem Wort zufolge doch wohl, daß man (eben = gleich) als Gleiche geboren ist. Sicher, die Menschen sind alle als Menschen geboren. Aber das konkrete Mensch-sein ist doch sehr unterschiedlich. Wir haben alle ein recht verschiedenes Erbgut, also recht unterschiedliche Anlagen und Fähigkeiten. Und es gibt recht erhebliche "Rangunterschiede", etwa zwischen einem sittlich hochstehenden Menschen und einem Verbrecher. Was ist es, das die Menschen ebenbürtig sein läßt?

Als Christen werden wir wohl sagen, unsere Ebenbürtigkeit beruhe auf unserer Geschöpflichkeit als Geschöpfe Gottes. Gott hat uns ins Dasein gerufen, er hat uns "geschenkt". Daß wir leben, geschieht durch seine Gnade, durch sein Gütigein. Darin sind wir alle als Gleiche geboren.

Darüber hinaus werden wir auch an die Gotteskindschaft danken. Daran, daß Gott durch Christus unser aller Vater geworden ist, weil Christus sich zu unser aller Bruder gemacht hat, zu aller Menschen Bruder, nicht nur der der Christen, ob man nun von ihm weiß oder nicht. Und daß wir dadurch alle zu Brüdern und Schwestern geworden sind, die, von Christus angenommen, nun zu Gott Vater sagen dürfen. Zum Heil in Christus berufen sind wir einander ebenbürtig.

Dieses Bewußtsein der Ebenbürtigkeit aller Menschen war lange verschüttet. Wohl haben auch die Christen der patriarchalischen Zeit an die gleiche Geschöpflichkeit geglaubt und daran, daß alle zum Heil in Christus berufen sind. Aber haben sie mit diesem Glauben auch ernst gemacht? Denken wir an die Diskriminierung der Rassen, die - auch bei Christen - in einer abscheulichen Weise des Hasses bis in unsere Gegenwart hineinreicht. Aber sie war auch schon in der Urgemeinde da, sonst hätte der Apostel Paulus in seinem Brief an die Galater (3, 28) nicht zu schreiben brauchen: "Da ist nicht mehr Jude noch Grieche, nicht mehr Sklave noch Freier, nicht mehr Mann noch Frau, denn ihr alle seid einer in Christus Jesus." Denken wir, wie es uns dieses Paulus-Wort auch nahelegt, an die Sklaverei oder Leibeigenschaft oder an die Rechtlosigkeit der Frau.

-5-

In diesem Zusammenhang wird gegen der Hinweis gebracht, hier seien verschiedene Ebenen gemeint. Nur auf der Ebene der Heilsordnung seien alle Menschen ebenbürtig. Damit aber "verflüchtigt" man das Heil zu etwas, das uns in unserem konkreten Leben nichts angeht - Jesus von Nazareth aber hat uns hier und heute in unserem Alltag gemeint. Und unser Heil verwirklicht sich immer nur in einem Leben mit und zusammen mit anderen Menschen und muß diesen anderen Menschen ebenso gerecht werden "wie uns selbst".

Hier taucht auch die Frage des Naturrechts auf, die aber nicht weiter verfolgt werden kann: Worin haben alle Menschen als Menschen, von ihrem Menschsein her, gleiche Rechte und worin nicht?

Ebenso bleibt die Frage offen, womit denn Nicht-Christen und v. a. Atheisten die Ebenbürtigkeit der Menschen begründen. Das Bewußtsein der Ebenbürtigkeit brach ja gerade, im Zusammenhang mit der Naturrechtsfrage, in ähnlichem Bereich auf, nämlich in der Aufklärung und in der Französischen Revolution. Sie verkündete die "Gleichheit" aller Menschen, d.h. das "Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" allen Menschen zukommen. Damit war ja nicht nur eine Gleichheit vor dem Gesetz gemeint, sondern die Anerkennung der Ebenbürtigkeit, aus der sich dann die Gleichheit vor dem Gesetz von selbst ergibt. Natürlich kann man sagen, daß hier auf dem Boden eines christlichen Erbes, das als solches nicht mehr bewußt war, eine christliche Wahrheit erkannt und ernst genommen und gleichsam dem Christen vorgehalten wurde als eine Wahrheit, die im Grunde bei ihnen hätte verwirklicht werden müssen. Aber gerade damit bleibt die Frage unbeantwortet, wie Nicht-Christen die Ebenbürtigkeit begründen können.

#### Die Ebenbürtigkeit anerkennen

Es hat sich gezeigt: unter Partnerschaft verstehen wir heute nicht eine bloße Teilhabe, sondern eine Teilhabe, in der sich die Partner als ebenbürtige Menschen anerkennen. Ja, wir können sagen, Partnerschaft wird erst dann vollzogen, wenn der andere als ebenbürtiger Partner akzeptiert wird; man macht mit der Ebenbürtigkeit ernst, nicht die Konsequenzen aus ihr.

-6-

-6-

Was heißt das, die Ebenbürtigkeit des Partners anzuerkennen und ernstzunehmen? Das heißt z. B.: allen Menschen können gleiche Rechte, gleiche Chancen und gleiche Entscheidungsfreiheit zu, soweit sich diese im Rahmen menschlicher Möglichkeiten vermitteln lassen; es gibt kein Besitz- und Verfügungsrecht des einen über den anderen. Diese Konsequenzen werden allerdings nicht immer verwirklicht werden können. Gleiches Recht gibt es zwar in demokratischen Staaten, jedenfalls dem Gesetz nach. Und ein Besitz- und Verfügungsrecht gibt es in ihnen nicht mehr, seit die Leibeigenschaft aufgehoben und die Gleichberechtigung der Frau gesetzlich verankert ist (in der BRD seit 1953). Aber gleiche Chancen und Entscheidungsfreiheit können für den einzelnen durch Umstände eingeschränkt sein, die zu ändern nicht in der Macht anderer Menschen liegt (z. B. bei unheilbaren Krankheiten oder Mißbildungen). Doch wird dadurch der grundsätzliche Anspruch auf sie nicht aufgehoben, der aber einschließt, das Unabänderliche anzunehmen.

Die Ebenbürtigkeit des Menschen umschließt aber auch die Tatsache, daß alle Menschen voneinander verschieden sind, jeder von jedem. Dieses Faktum ist ebenso zu berücksichtigen, will man dem anderen gerecht werden. In dieser Hinsicht wäre wohl die Anerkennung der Ebenbürtigkeit dahingehend zu verstehen, daß der Partner als der, der er konkret ist, anerkannt wird. Um seiner Ebenbürtigkeit willen wird er als dieser bestimmte Mensch mit seinen Fähigkeiten wie Mängeln ernstgenommen.

Freilich ist es nicht einmal leicht, ja in Grunde kaum möglich, den anderen wirklich als den, der er ist, auch nur zu erkennen. Die meisten Partner kennen sich nur wenig, kennen sich in dieser oder jener Hinsicht (Geschäftspartner oder Partner in der Politik). Und selbst da, wo zwei Menschen "eins" geworden sind, in der Ehe, wird nie der eine den anderen restlos erkennen, bleibt immer ein Stück "Geheimnis", dem anderen verhält. Es kann sich somit in der partnerschaftlichen Bindung nur darum handeln, sich zu bemühen, dem anderen als dem, der er ist, in seinen Gaben und Mängeln und in seiner persönlichen Eigenart gerecht zu werden. Auf ihn, diesen konkreten Menschen, muß man sich einlassen, soweit es möglich ist und (mindestens) soweit, wie es das Ganze (z. B. eine Aufgabe), an dem die Partner teilhaben, erfordert. Hinsichtlich dieses Bemühens aber darauf, möglichst der ganzen Person des Partners gerecht zu werden. Das wohl heißt auch, ihn in seiner Personwürde anzuerkennen.

-7-

Die so verstandene Partnerschaft muß jedoch nicht ausschließen, daß der eine den anderen führen, leiten kann, und zwar dann - aber wohl nur dann -, wenn der eine Partner, unbeschadet seiner Ebenbürtigkeit, weniger mündig ist als der andere. Leiten etwa, wie Vater und Mutter ihre Kinder, wie ein Arzt einen psychisch labilen Menschen, wie ein Priester jemanden, der in seinem Glauben irre geworden ist und bei ihm Rat und Hilfe sucht. Aber dieses Leiten und Führen muß immer ein Leiten zum Mündigwerden sein, also dazu, die Führung überflüssig zu machen. Man könnte ein solches Leiten auch als einen väterlichen Dienst bezeichnen, der darauf abzielt, vom Vater zum Bruder zu werden. Es gibt wohl kein Vatersein außer diesem - nur bei Gott. Jeder väterliche Dienst bei Menschen darf nur zeitlich begrenzt sein und muß dem Mündiggewordenen freigeben. Er muß auch - zumindest Erwachsenen gegenüber - in brüderlicher Haltung geschehen, die in dem anderen den Bruder anerkennt.

Dabei können zudem die Rollen wechseln. Von zwei Partnern kann der eine in dieser Hinsicht, der andere in jener Hinsicht mündiger sein und kann deshalb wechselnd leiten und geleitet werden.

ja

Es ist aber hier, und oft damit zusammenfallend, schließt Partnerschaft auch nicht aus, daß die Partner in einem Verhältnis der Über- und Unterordnung zueinander stehen können. So bringt es die Partnerschaft in der Berufswelt und in den Aufgaben des öffentlichen Lebens mit sich, daß die Partner etwa als Vorgesetzte und Untergebene in einer funktional bedingten Über- und Unterordnung aufeinander bezogen sein können. Eine solche Über- und Unterordnung ist aber nur da vertretbar, wo sie von der Sache her geboten und im Dienst an der Sache notwendig ist. Sie kann sich aber weder aus einer Rassenverschiedenheit noch aus einer Geschlechtsverschiedenheit, also aus dem Mann- und Frausein, ableiten lassen. Damit würde man die Ebenbürtigkeit des Partners mißachten. (Im Blick auf das Ordensleben wäre diese Frage eigens zu untersuchen, weil hier die Überordnung unter dem Aspekt der Stellvertretung Gottes und damit die Unterordnung unter dem der Hingabe an Gott verstanden wird.)

Für wen gilt Partnerschaft?

Partnerschaft ist eine Teilhabe, die sich darin vollzieht, daß sie die

-8-

Ebenbürtigkeit des anderen Menschen anerkennt. Die Ebenbürtigkeit aller Menschen darf heute allgemein, von Christen wie Nicht-Christen, als unbestritten gelten. Somit ist es für jeden Menschen möglich, Partner eines anderen Menschen zu sein. Umgekehrt könnte man sagen: alle Menschen, die durch eine Teilhabe miteinander verbunden sind, sind heute gefordert, diese Teilhabe partnerschaftlich zu leben, indem sie den anderen Teilhaber in seiner menschlichen Ebenbürtigkeit ernst nehmen. Daß dazu nicht alle fähig sind - z. B. weil sie es nicht gelernt haben und noch zu lernen zu alt oder zu unbeweglich sind -, hebt die grundsätzliche Forderung nicht auf.

Auch ist kein Bereich, in dem es Teilhabe gibt, davon ausgenommen. Man kann nicht sagen, in der Kirche z. B. gälten andere Gesetze (z. eigener Beitrag). Auch eine hierarchische Struktur läßt sich partnerschaftlich leben, wie es sich ja in der Demokratie zeigt. Allzuleicht wird übersehen, daß eine Demokratie oder auch das Wirtschaftsleben hierarchisch aufgebaut sind, und zwar in der Weise einer freiwilligen Über- und Unterordnung, sofern es die Sache oder Aufgabe notwendig macht.

#### Partnerschaft von Mann und Frau

Da partnerschaftlich zu leben, alle Menschen betrifft, gilt es auch für Mann und Frau. Fälschlicherweise ist sogar, wenn von Partnerschaft gesprochen wird, diese oft nur als Partnerschaft zwischen Mann und Frau gemeint - womöglich gar nur in der Ehe. Demgegenüber ist es heute beinahe eher notwendig zu betonen, daß Partnerschaft alle Menschen angeht, in jeder Teilhabe: unter Frauen und Männern ebenso wie nur unter Frauen oder nur unter Männern oder unter Erwachsenen und Kindern.

Zweifellos steht die Partnerschaft von Mann und Frau heute stark im Mittelpunkt des Interesses vieler. Demgegenüber wird fast die Forderung nach allgemeiner Partnerschaft (z. B. zwischen Arbeitern und Unternehmern) in den Schatten gestellt. Die Arbeiterfrage z. B. wird dann einfach unter dem Aspekt angestrebter Rechte begriffen. Diese haben jedoch ihre Wurzel im Verlangen danach, die Ebenbürtigkeit anerkannt zu sehen.

Genauso hat ja die Gleichberechtigung oder Rechtsgleichheit der Frau ihre Wurzel in diesem elementaren menschlichen Verlangen. So wenig erfreuliche Züge manchmal der Kampf um die Gleichberechtigung annehmen kann - und er ist für die Frau gewiß unerfreulicher als für den Mann -, so ist sein Ziel doch etwas im Grunde Selbstverständliches - so wie es bei den Arbeitern und bei den sog. Entwicklungsländern auch der Fall ist. Die Gleichberechtigung der Frau als Anerkennung ihrer Ebenbürtigkeit betrifft unmittelbar die Partnerschaft von Mann und Frau, ja, ist nicht von ihr zu lösen; das ist einsichtig.

Die bestehenden Schwierigkeiten liegen weniger darin, daß die Ebenbürtigkeit aller Menschen - und somit auch der Frau - nicht allgemein anerkannt wäre, Aber ihre theoretische Anerkennung wird weithin noch nicht realisiert. Natürlich gibt es auch noch Menschen, die, geprägt von Vorstellungen einer vergangenen Zeit, die Ebenbürtigkeit von Mann und Frau in Frage stellen und sich dabei v. a. auf die Heilige Schrift berufen. Sie tun dies freilich ohne bemerkt zu haben, daß sich <sup>mit</sup> <sup>der</sup> <sup>Arbnd</sup> ~~mit~~ ~~Hilfe~~ der heute verfügbaren Forschungsmethoden das Verständnis der Heiligen Schrift gewandelt hat ~~und~~ ~~das~~ ~~sie~~ ~~sich~~ ~~an~~ ~~Aussagen~~ ~~klammern~~, die die heutige ~~Arbeits~~ ~~Arbeits~~ ~~Arbeits~~ nicht mehr aufrechterhalten kann (s. dazu eigener Beitrag). Heute kann es nur mehr darum gehen, die Ebenbürtigkeit von Mann und Frau ernst zu nehmen und aus ihr die Konsequenzen zu ziehen. Das geschieht in einer partnerschaftlichen ~~Miteinander~~.

Ein anderer - weit verbreiteter - Irrtum ist die Annahme, die Partnerschaft von Mann und Frau habe nur dann einen Sinn, wenn Mann und Frau "wesensverschieden", andersartig seien. Doch das ist eine Verkenning dessen, was Partnerschaft ist. Die Ebenbürtigkeit des anderen anerkennen setzt ja keineswegs voraus, daß der Partner anders sein muß als ich. Gleichgültig wie er ist, ist er in seiner Ebenbürtigkeit anzunehmen. Andererseits wird eine tatsächliche Verschiedenheit der Partner ihre Teilhabe (in einer Aufgabe, Ehe, Freundschaft) prägen; doch kann die Verschiedenheit nicht gefordert werden. Da sich jeder Mensch von jedem anderen Menschen unterscheidet, jeder eine einmalige unvertauschbare Person mit seinen individuellen Fähigkeiten und Eigenarten ist, wird jede Partnerschaft eine Bindung ebenbürtiger, aber andersartiger Partner sein.

Der Mensch existiert immer nur als Mann oder Frau. Insofern und in dem Maße Mann und Frau verschieden sind, wird sich nicht nur ihre individuelle, sondern auch ihre geschlechtsgebundene Verschiedenheit in partnerschaftlichen Miteinander auswirken. Ja, diese Andersartigkeit müßte - im Rahmen des Möglichen - berücksichtigt werden. Doch darf man sich dabei nur an eine tatsächliche Andersartigkeit und nicht an Wünsche, Leitbilder und Rollenvorstellungen halten (s. eigener Beitrag). Damit würde man dem anderen Partner, als dem, der er konkret ist, nicht gerecht. Das Wort von der gleichwertigen Andersartigkeit bedarf einer Überprüfung und Differenzierung.

Aus der Ebenbürtigkeit von Mann und Frau ergibt sich all das, was sich aus der Ebenbürtigkeit aller Menschen ergibt (und in diesem Zusammenhang bereits gesagt wurde): z.B. gleiche Rechte, gleiche Chancen, gleiche Entscheidungsfreiheit. Unbeschadet ihrer Ebenbürtigkeit ist ein Führen und Geführtwerden da vertretbar, wo der eine Partner weniger oder nicht mündig ist; das kann Mann oder Frau sein. Ebenso kann sich von einer Sache oder Aufgabe her ein Verhältnis der Über- und Unterordnung ergeben, in der - je nach Kompetenz - sowohl der Mann wie die Frau die Rolle des Übergeordneten übernehmen kann. Auch in der Ehe, die sich ja weithin in einem Miteinander-tun und -arbeiten vollzieht, kann in einer bestimmten Situation ein solches Verhältnis geboten sein. Aber die Aufgaben der Ehe erfordern nicht durchgängig ein solches Ordnungsgefüge, also ein Patriarchat oder Matriarchat (s. dazu auch den exegetischen Beitrag). Meistens haben heute Mann und Frau verschiedene Aufgabenbereiche (Beruf - Haushalt), die nebeneinander, aber nicht übereinander stehen. Und in den gemeinsamen Aufgaben (z. B. Kindererziehung) kann sich nicht deshalb eine Überordnung ergeben, weil der eine Partner Mann (oder Frau) ist, sondern weil der eine zuständiger sein kann als der andere. Der eine Partner kann in dieser Sache seine besonderen Fähigkeiten haben, während der andere sie in jener hat. Solche Fähigkeiten können aber auf Mann und Frau recht verschieden verteilt sein (s. Beitrag Eheliche Partnerschaft).

Partnerschaft von Mann und Frau betrifft alle Bereiche, in denen sich Mann und Frau in einer Teilhabe begegnen, keiner ist davon ausgenommen und keiner bevorzugt. Partnerschaft wird sich aber den verschiedenen Bereichen

entsprechend verwirklichen müssen. Somit vollzieht sich z. B. die eheliche Partnerschaft in teilweise anderen Inhalten als die Partnerschaft von Mann und Frau im Beruf (s. *eigene Beiträge*).

Die Partnerschaft von Mann und Frau darf jedoch nicht isoliert gesehen werden, sondern sie ist ein Teil der Aufgabe, in der es darum geht, jeden Partner in jeder menschlichen Teilhabe in seiner Ebenbürtigkeit ernst zu nehmen.

Partnerschaft als Ziel

Gewis befinden wir uns erst auf dem Weg in eine Zukunft, die voraussichtlich - wenn auch nicht ohne Rückschläge - partnerschaftlich geprägt sein wird. Aber die Zukunft hat schon begonnen, im Grunde schon mit der Industrialisierung, ja mit der Französischen Revolution. Wenn die "Gleichheit" aller Menschen verkündet und die Gleichberechtigung der Frau gesetzlich verankert wird, wenn in der industriellen Welt Fragen der Mitbestimmung auftauchen und im Konsil die Würde der Person betont wird - so sind das alles Elemente einer neuen Lebenswirklichkeit. Diese neue Lebenswirklichkeit ist ein Ziel, auf das wir ständig zugehen müssen.

Wenn Partnerschaft sich auch unterschiedlich verwirklichen kann, so bedeutet sie doch immer, daß der Partner als Person an- und ernst genommen wird. Sie ist immer ein vertrauendes, bejahendes und brüderliches Hinwenden zum anderen, ein "mit" und dialogisch, gesprächsbereit. Auch wenn ihre Aufgaben unterschiedlich bewertet werden, etwa im Betrieb, wissen sich die Partner gegenseitig doch jeweils als sie selbst mit ihren Fähigkeiten auf gleicher Ebene angenommen. Das ist etwas anderes, als wenn man patriarchalische Formen nun statt autoritär väterlich lebt. In einem väterlichen Hinwenden bleibt der andere doch immer als Mensch unmündig, "geringer", defizient. Daß er als unmündig angesehen wird, macht ihn gerade ein väterliches Verhalten bewußt. Das partnerschaftliche Hinwenden zum anderen aber bedeutet immer ein brüderliches und schwesternliches Zueinander. Darin wird keineswegs das Faktum geleugnet, daß es unter Brüdern und Schwestern auch Unmündige gibt. Ja, in Annahmen des anderen als Partner weiß man daran, daß jeder irgendwie und in irgendeiner Weise unmündig und

-12-

defizient ist. Aber der Bruder sieht sich vom brüderlichen Partner auch darin auf gleicher Ebene an- und ernst genommen, ist mit ihm solidarisch.

Partnerschaft ist nur dann verpflichtet - auch in der "Rangordnung" verschiedener Funktionen im Betrieb, in gesellschaftlichen Aufgaben und in der Kirche -, wenn dieses brüderlich-solidarische Element vorhanden ist. Man könnte sie vielleicht als eine der Formen der Nächstenliebe betrachten, angewandt auf alle in unserem Leben vorhandenen Bindungen durch Teilhabe. Im Ernstnehmen des "Liebe deinen Nächsten wie dich selbst" - ist darin nicht die Ebenbürtigkeit angesprochen und das Annehmen des anderen auf gleicher Ebene? Von daher, dieses Grundgebot, dürfte auch ein partnerschaftliches Miteinander als ein redliches Bejahen des anderen in allen Bindungen, in denen wir leben, als eine Stufe der Entfaltung christlicher Existenz angesehen werden, auf die wir uns heute aufgetragen ist.